

# Wichtig! Wichtig! Wichtig!

01. Der Verein gibt Montag – Freitag von 16:30 – 17:30 Uhr und Samstag – Sonntag von 10:30 – 11:00 Uhr Trinkwasser für unsere Pächter am Vereinshaus ab. Das Wasser muss selbst entnommen werden, der Verein stellt Flächendesinfektionsmittel an der Abgabestelle zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt kostenlos – über eine kleine Spende würde sich der Verein freuen.

02. Sollte ein Vereinsmitglied unter Quarantäne gestellt werden und Hilfe bei Einkauf und anderen Besorgungen benötigen, wird der Vorstand die Hilfe koordinieren und Gartenfreunde, die in unmittelbarer Umgebung wohnen, direkt ansprechen. Solltet ihr Hilfe benötigen, wendet euch bitte so schnell wie möglich direkt an den Vorstand (per Mail, Fax, SMS, Telefon).

03. Alle Vereinsveranstaltungen sind abgesagt und werden verschoben. Die Vorstandssprechstunde am 28.03.2020 von 15:00 – 16:00 Uhr wird telefonisch abgehalten (Rufnummern im Hauptschaukasten).

04. Der Termin zur Gemeinschaftsarbeit am 18.04.2020 wird aufgehoben und zu einem späteren, nächst möglichen, Termin nachgeholt.

05. Die Schließanlage für die Tore wird ab dem 01.04.2020 nicht auf den Automatikmodus umgestellt. D.h. die Anlage bleibt auch tagsüber verschlossen und kann nur mit dem Schlüssel betreten werden

06. Entsprechend der Allgemeinverfügung der Sächsischen Staatsregierung vom 22.03.2020 dürfen die Kleingärten weiterhin von den Pächtern und Familienangehörigen 1.Grades genutzt (hierzu gehören auch Lebensgefährten) und bewirtschaftet werden. Nicht erlaubt ist die Anwesenheit von Personen die nicht zu dem o.g. Kreis gehören.

07. Unser Gartenlokal hat bis auf Weiteres geschlossen.

08. In Absprache mit dem Stadtverband werden bestehende Termine zur Wertermittlung nicht stattfinden, sondern verschoben. Neue Termine werden vorerst nicht vereinbart.

09. Die Termine zum Zählerwechsel am 28.03.2020, Wasser anstellen am 04.04.2020 und Zählerkontrolle am 18.04.2020 bleiben bestehen, da wir laut Eichgesetz zu diesen Arbeiten verpflichtet sind.

10. Sollte Pächtern und deren Familienangehörigen seitens der Sicherheitsbehörden die Anfahrt zur Kleingartenanlage verwehrt oder ein schriftlicher Nachweis benötigt werden, steht der Vorstand zur telefonischen Klärung unter den bekannten Rufnummern zur Verfügung und stellt ggf. die benötigten Bescheinigungen hierzu aus.

11. Der Vorstand appelliert an alle unsere Pächter und Vereinsmitglieder diese Anordnungen, welche aus der Allgemeinverfügung vom 22.03.2020 und den vorherigen Allgemeinverfügungen resultieren, zu befolgen, denn es geht um unser aller Gesundheit!